

Matthias Keitzer
Wiener Weg 12
50858 Köln
FAX 022195439860

4.10.2004

Herrn Bundesratspräsident
Dieter Althaus
-persönlich-
Leipziger Strasse 3-4

10117 Berlin

PER FAX 018889100400

Festakt anlässlich des Tages der deutschen Einheit ohne Simultan-Übersetzung durch einen
Gebärdensprachdolmetscher

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident!

Zunächst erlaube ich mir, Ihnen meine Anerkennung zum gelungenen Festakt auszusprechen,
die mir persönlich sehr gut gefallen hat.

Allerdings möchte ich Sie auch zum Nachdenken anregen, sofern es mir erlaubt ist.
Der Bundespräsident sprach in seiner Rede von Würde des Menschen und Hilfe zur
Selbstverantwortung und daß Hilfe nur den wirklich Bedürftigen zugute kommen sollte.

Mir ist dennoch abermals aufgefallen, daß kein Gebärdensprachdolmetscher bei dieser
Festveranstaltung zugegen war. Hier passen die Worte des Bundespräsidenten zur Würde des
Menschen und Hilfe zur Selbstverantwortung sehr gut, aber leider werden Hörbehinderte im
Zusammenhang barrierefreier Zugang zu Information, Kommunikation und Teilhabe am
Leben in der Gemeinschaft immer wieder mit Füßen getreten. Dabei gibt es ein
Behindertengleichstellungsgesetz, das alle Bundesbehörden, also auch der Bundesrat,
verpflichtet, für Barrierefreiheit Sorge zu tragen.

Auch wenn kein einziger Hörbehinderter zum Festakt geladen war, so wäre es von höchster
Symbolkraft, wenn ein Gebärdensprachdolmetscher neben Ihnen und anderen Rednern am
Rednerpult stünde, so wie es in den Vereinigten Staaten auf allen wichtigen politischen
Veranstaltungen üblich ist. Insbesondere wenn alle wichtigen Entscheidungsträger im
Auditorium sind und der Festakt vom Fernsehen übertragen wird.

Leider hat mir die Stadt Köln als Sozialhilfeträgerin in Anbetracht der kürzlich stattgefundenen Kommunalwahl den barrierefreien Zugang an Information und Kommunikation im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes – welches auf Bundes- sowie auf Landesebene existiert - verwehrt, in dem sie meine Anträge auf Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschern gem. BSHG abgelehnt hat. Damit versagt sie mir als Hörbehinderten aktive Teilhabe am politischen Meinungsbildungsprozess, geschweige die Urteilsfähigkeit als Wähler.

Da es bisher unüblich ist, dass Veranstalter von sich aus für eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache sorgen, sind Hörbehinderte von der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ausgeschlossen. Nur dort, wo Gesprächspartner ebenfalls die Gebärdensprache beherrschen bzw. Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden, ist ihnen Verständigung und soziale Eingliederung möglich.

Aufgrund meiner Vorbildung, allgemeine Hochschulreife und Studium, bin ich ein sehr politisch interessierter Mensch. Mir ist keine politische Veranstaltung in Deutschland bekannt, die mit einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet wird.

Aufgrund dessen würde ich es mir als Hörbehinderter, und auch alle meine Schicksalsgenossen, wünschen, wenn Sie in Zukunft bei allen wichtigen Veranstaltungen, wie Festakte, Berliner Rede des Bundespräsidenten, um nur zwei Beispiele zu nennen, die Reden künftig von einem Gebärdensprachdolmetscher simultan übersetzen ließen. So werden wir Hörbehinderte in die Lage versetzt, in Würde zu leben und Selbstverantwortung zu üben. Außerdem würde damit ein größeres Problembewusstsein in unserer Gesellschaft geschaffen.

Im Voraus Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Keritz', written in a cursive style.

Bundesrat

Präsidialbüro
L1/2708

Berlin, d. 13. Dezember 2004
Telefon: 01888 91 00 - 140 - 143, 145
oder - 0
Telefax: 01888 91 00 - 148

Herrn
Matthias Keitzer
Wiener Weg 12

50858 Köln

Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr Keitzer,

im Namen des ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und derzeitigen Ersten Vizepräsidenten, Herrn Ministerpräsidenten Dieter Althaus, danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihr o. a. Schreiben.

Zunächst muss ich mich dafür entschuldigen, dass es mir leider nicht möglich gewesen ist, Ihren Brief früher zu beantworten, insbesondere da Sie uns damit auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen haben.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die Berücksichtigung der Teilhabe von Hörbehinderten bei großen Festakten ein wichtiges - und soweit wie möglich - zu berücksichtigendes Anliegen ist. Es ist bedauerlich, dass dies bei dem Festakt am 3. Oktober d. J. noch nicht erfolgte, möglicherweise wäre es auch schon auf Grund der Größe und Weitläufigkeit der Halle nur wenig effektiv gewesen. Allerdings werde ich mir erlauben, Ihre Anregung an die Verantwortlichen für die Durchführung des Festaktes zum 3. Oktober 2005 weiterzuleiten und um mögliche Berücksichtigung zu bitten. Ich werde dabei auch anregen, dass die Veranstalter in dieser Angelegenheit mit den übertragenden Fernsehanstalten in Kontakt treten.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Regine Gautsche

Briefanschrift: 11055 Berlin
Hausanschrift: Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin
Lieferanschrift: Niederkirchnerstr. 1-4
10117 Berlin

Dienstgebäude Berlin:
Leipziger Str. 3-4
U-Bahn/S-Bahn-Haltestelle:
Potsdamer Platz

Dienstgebäude Bonn:
Görresstr. 15
U-Bahn/S-Bahn-Haltestelle:
Heussallee